

Jahresbericht der Bez. Jugend-Kommission Meilen 1924.

A. Allgemeines u. Organisation:

Zum fünften Mal schickt sich der Berichterstatter an, Rechenschaft abzulegen über die Tätigkeit der Bez. Jugendkommission u. ihrer Organe. Ein Ueberblick über diese Tätigkeit während dieser 5 Zeitaltschnitte ergibt, dass unsere Jugendkommission den in jener denkwürdigen Tagung vom 2. Dez. 1919 in Stäfa gefassten Beschlüsse fast restlos nachgekommen ist, so weit das Arbeitsgebiet in Betracht kommt. Nicht ausgeführt wurde der Beschluss betr. Anstellung eines Sekretärs im Hauptamt, u. vielleicht war es gut so. Die vergangenen Jahre zeigten, wie sehr unsere Institution von den Geldmitteln abhängig ist. Zudem hätte man damals einen sozusagen plötzlich in die Welt hinein gestellten ständigen Funktionär vielerorts als überflüssig betrachtet. Heute ist die Situation eine andere, die gesammelten Erfahrungen einerseits, u. die zu bewältigende Arbeit andererseits lassen kein Zweifel mehr darüber aufkommen, dass das Sekretariat zweckmässig nur noch im Hauptamt geführt werden kann. Das vergangene Jahr 1924 hat dafür bereits eine Vorstufe gebracht, indem während des ganzen Jahres eine ständige Hilfe, halbtagsweise auf dem Büro tätig war.

Das Frühjahr brachte die Neuwahlen der Mitglieder der Bez. Jugendkommission. Erfreulicherweise erfolgte von den 33 Mitgliedern kein einziger Rücktritt, was jedenfalls als Beweis des Eifers u. des Zusammengehörigkeitsgefühls betrachtet werden kann. Immerhin vermissen wir auf der neuen Liste ein eifriges Mitglied, nämlich die schon im Jahre 1923 verstorbene Frau E. Schnorf-Hausarmann von Uetikon. Aus den persönlichen Besprechungen des Sekretärs mit der Verstorbenen geht hervor, dass uns eine Gönnerin verloren ging, die der Jugendkommission in manch kritischer Zeit eine grosse Hilfe gewesen wäre. Neu in die Kommission wurden aufgenommen 2 Vertreter der sozialdemokratischen Partei, die Herren E. Härtsch, Typograph, Erlonbach, u. Hans Säuberli, Spengler, Stäfa.

Unsere Beziehungen zu den Behörden sind für die Lebensfähigkeit der Jugendkommission von grösster Bedeutung. Teilweise hat sich dieses Verhältnis im Berichtsjahr in erfreulicherweise weiter entwickelt, besonders in bezug auf einzelne Vormundschaftsbehörden. Noch ungenügend ist nach unserer Ansicht die Zusammenarbeit mit den Schul- u. Armenbehörden u. ich erachte es als eine der nächstliegenden Aufgaben der Jugendkommission mit diesen Behörden Fühlung zu nehmen, um Zweck u. Ziel einer zweckmässigen Jugendhilfe zu umschreiben. Wie nötig die Aufklärung u. Umschreibung unserer Pflichten ist, beweist die Tatsache, dass eine der bestsituierten Gemeinden unseres Bezirkes ohne Bedenken beschloss, den ordentlichen Beitrag an die Jugendkommission in der Höhe von Fr. 63.- in Zukunft nicht mehr zu entrichten. Der Berichterstatter ist davon überzeugt, dass der Beschluss einzig auf die Unkenntnis unserer Bestrebungen, die doch im grossen u. ganzen der Verwahrlosung unserer Jugend dienen, zurückzuführen ist.

(d. Bekämpfung)

Der Beschluss ist infolge einer Eingabe unserer Mitglieder an den betr. Gemeinderat rückgängig gemacht worden. Unfrölicher ist das Interesse, das Private unsere Bestrebungen entgegenbringen. In Jugendhilfekurs in Zürich waren aus unserm Bezirk 11 Personen dauernd u. eine grössere Zahl zeitweise anwesend. Bei Bezug unseres neuen Büros überwiesen uns 2 solche Kursteilnehmerinnen Fr. 105.- zum Zwecke der Ausstattung des Büros u. später folgten nochmals Fr. 100.- von anderer Seite zu beliebiger Verwendung.

Die Jugendkommission versammelte sich 2 mal. Das erste mal wurden die ordentlichen Jahresgeschäfte behandelt. In der zweiten Versammlung vom Oktober referierte der Sekretär zusammenfassend über den 6 tägigen Jugendhilfekurs in Zürich.

B. Die Tätigkeit der Ausschüsse.

a. Berufsberatung.

Die Zahl der Knaben die sich auf der Bezirksstelle meldeten, betrug 55.
Davon konnten von der Bezirksstelle als Lehrlinge platziert werden: 36
Durch die Gemeindestellen wurden platziert: 30

Nicht alle, die die Berufsberatung beanspruchten, wünschten eine Stelle, weil sie schon eine solche in Aussicht hatten. Wir erkennen darin eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Tatsächlich standen im Berichtsjahr genügend offene Lehrstellen zur Verfügung. Wenn sich Leute, die bereits eine Lehrstelle hatten, meldeten, geschah es, um sich über die Aussichten für die Zukunft oder die Berufserfordernisse zu erkundigen. Das ist zu begrüßen. Es ist ein Irrtum, anzunehmen, die Berufsberater seien nur Stellenvermittler. Nirgends besteht eine gesetzliche Pflicht, zur Benützung der Berufsberatung. Niemand soll irgendwie durch diese Institution gehindert werden, selbst eine Stelle zu suchen oder einen Lehrling. Dass die Wahl eines Berufes u. das Auffinden einer passenden Lehrstelle nicht immer besonders leicht geht, haben wir auch im vergangenen Jahr erlebt, u. mit uns mancher Lehrling. In mehreren Fällen konnten sich die jungen Leute unserer Ansicht nicht anschliessen, u. meldeten sich bei uns ab. Einige von diesen haben wir später wieder getroffen, sie hatten sich geirrt, u. nahmen oft nach bitteren Erfahrungen unsern Rat doch an. Ein Vater begehrte seinen Sohn unbedingt in eine kaufmännische Lehre zu bringen. Wir mussten ihm von Anfang an abraten, da in keiner Weise eine Eignung vorhanden war. Ich weigerte mich auch, eine Stelle zu suchen. Der Vater aber machte sich selbst auf die Beine, aber umsonst. Wir platzierten den Jungen später in einem Betrieb wo er praktisch sich betätigen konnte. Nach kurzer Zeit verliess er die Stelle, u. besucht jetzt eine private Handelsschule. Er ist aber sicher auf falschem Wege.

Von der weiblichen Berufsberatung erwähne ich folgendes
Zahl der angemeldeten Töchter auf der Bezirksstelle: 34. Lehrmeisterinnen: 23. Von den 34 Mädchen zogen 15 ihre Anmeldung wieder zurück, weil sie sich anders besonnen, oder selbst eine Stelle gefunden hatten. 2 liessen nichts mehr von sich hören, platziert wurden 11 Töchter. Davon 6 in Hausdienst. Es gelang, 2 Sekundarschülerinnen zu bewegen, sich dem Hausdienst zu widmen.

Die Vermittlung von Arbeitsstellen zeigt folgendes Bild:
Es suchten Stellen 20 Mädchen u. Frauen, u. zwar 16 in Hausdienst, 2 für Spetten u. Putzen, 1 Heimarbeit, 1 Weissnäherin. Es wurden davon platziert 9 Mädchen. Die andern meldeten sich ab.

In 5 Fällen wurde die Probezeit nicht bestanden. Die Platzierung in Arbeitsstellen ist deshalb nicht so einfach, weil die Arbeitsbedingungen nicht so genau umschrieben sind, wie zum Beispiel bei den Lehrlingen. Man braucht einfach eine Hilfe in den Haushalt, in die Landwirtschaft oder ins Geschäft; was dieser Hilfe aber alles wartet, weiss man in vielen Fällen zum Voraus nicht.

Besonders schwierig gestaltet sich die Platzierung der Mindererwerbsfähigen. Es ist für die Tätigkeit der Berufsberatung wichtig, dass sie die Ausscheidung dieser Gruppe vornimmt, im allgemeinen u. im einzelnen Fall. Das Publikum muss genau wissen, dass wir neben den ganz Normalen auch Anormale zu versorgen haben, aus dem einfachen Grunde, damit die Berufsberatung nicht in Misskredit kommt. Es könnte, falls diese Unterscheidung nicht gemacht würde, leicht die Meinung aufkommen, die Berufsberatungsstelle hätte zum grössten Teil nur wirtschaftlich Schwache, u. geistig Zurückgebliebene zu platzieren. Wem ein Mindererwerbsfähiger zugewiesen wird, der muss genau wissen, dass derselbe nicht zu den vollwärtigen Menschen gehört. Diese notwendige Aufklärung kann vor mancher Enttäuschung schützen. Es wurden 6 Mindererwerbsfähige platziert.

In engem Zusammenhang mit der Berufsberatung steht die Stipendienfrage. Wo es dringend u. zweckmässig erscheint, sucht der Berufsberater die Durchführung der Lehre durch Stipendien zu ermöglichen. Es kann dies dadurch geschehen, dass sowohl an die Volkswirtschaftsdirektion, als auch an Armenbehörden oder an private Institutionen Gesuche gerichtet werden. Von unserer Bezirksstelle sind im Jahre 1924 8 solche Gesuche gestellt worden. 7 davon waren von Erfolg begleitet. In einem Falle hatte die in Frage kommende Armenpflege es abgelehnt, irgend einen Beitrag für die Ausbildung ihres Bürgers zu leisten, mit der Begründung, dass ihr der Glaube, dass aus diesem Burschen etwas Rechtes werde, fehle. Diese Ueberlegung ist auf alle Fälle nicht richtig, denn es ist anzunehmen, dass der betr. junge Mensch als Gelegenheitsarbeiter u. Handlanger noch viel weniger etwas Rechtes wird, als als gelernter Berufsmann. Die Stipendienfrage hat heute eine so grosse Bedeutung erlangt, dass derselben alle Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Sie ist im Laufe dieses Jahres 2 Mal in den Konferenzen der Bezirksberufsberater besprochen worden. Es hat sich dabei herausgestellt, dass namentlich der Ueberblick über die von privater Seite gewährten Stipendien fehlt, was zur Folge hat, dass einzelne Bewerber, die sich im Auffinden von privaten Hilfsquellen besonders unermüdlich zeigen, sich besonders grosser Unterstützungen erfreuen, während dem andere zu kurz kommen, oder ganz leer ausgehen. Mir ist ein Fall begegnet, wo der Sohn einer ganz armen, kinderreichen Familie gar keine Stipendien bezog, weil niemand sich der Sache angenommen hatte u. die Eltern über die ganze Angelegenheit nicht genügend orientiert waren. Durch Zufall bekam ich davon Kenntnis, u. es gelang denn auch, das Versäumte nachzuholen. Der bestehende Uebelstand in Bezug auf die Organisation des Stipendienwesens kann dadurch gehoben werden, dass in jedem Bezirk eine Stelle bezeichnet wird, bei der die privaten u. öffentlichen Unterstützungen für die Berufsbildung gemeldet werden, u. diese Stelle ist ohne Zweifel die Bezirksstelle für Berufsberatung. Von Seite des Staates wird diese Massnahme bereits schon durchgeführt, u. es wird sich nur noch darum handeln, die privaten Organisationen dafür zu interessieren. In unserm Bezirk soll im kommenden Jahre die Föhlung mit diesen Institutionen hergestellt werden.

Die Stipendienfrage ist auch deshalb mit allem Ernst zu studieren, weil der Kanton Zürich grosse Summen auch für Lehrlinge anderer Kantone ausgibt, wenn sie im Kt. Zürich die Lehrzeit absolvieren, während andere Kantone hierin nicht immer Gegenrecht halten.

Zur Organisation der Berufsberatung bemerken wir folgendes: Es hat sich bei der bisherigen Tätigkeit immer wieder gezeigt, dass die Bezirksstelle an der ganzen Arbeit am stärksten interessiert ist u. dass die Gemeindestellen, wenigstens in kleineren Gemeinden nur wenig in Fall kommen, sich zu betätigen. Aus diesem Grunde ist man dazu gekommen, diese Gemeindevertreter mehr als Vertrauensleute des Bezirksberaters zu betrachten, die ihm bei seiner Arbeit an die Hand gehen.

Nicht recht zu verstehen war deshalb das Vorlangen des Vorstandes des Kant. Gewerbeverbandes, man möchte den Gemeindeberatern in den einzelnen Gemeinden noch besondere Vertrauensleute an die Hand geben. Trotzdem wurde diesem Begehren entsprochen. Wir haben diese neuen Vertrauensleute denn auch mit den Berufsberatern zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen, es ist aber nicht ein einziger erschienen.

Der Propaganda dienten in vergangenen Jahre folgende Vorkehrungen. Im Januar fand in Horgen ein Ausbildungskurs für die Gemeindeberater der beiden Seebezirke statt, wobei die Bezirksberater u. auswärtige Referenten Vorträge hielten. Der Bezirksberater v. Meilen referierte über "Allgemeine Grundsätze der Berufsberatung". Ausserdem wurden die Gemeindeberater 2 mal zu Sitzungen einberufen.

Die weibliche Berufsberaterin Frl. Dr. Mousson, hielt auf Einladung des Frauenvereins Küssnacht ein Referat über die weibl. Berufswahl. An sämtliche Abschlussklassen im Bezirk wurden Zirkulare verschickt zum Zwecke der Orientierung über weibl. Hausdienstlehre.

In 4 Fällen traten Störungen auf im Verhältnis des Lehrlings zum Meister, wobei der Berufsberater um seine Vermittlung angehalten wurde. In 2 Fällen wurde das Verhältnis gelöst, in den beiden andern konnte die Störung gehoben werden. Grundsätzlich hat der Berufsberater nur dann zu verhandeln, wenn er dazu vom Lehrling od. vom Meister gerufen wird.

Im Winter 1924/25 wird gemäss Beschluss der Berufsberatungskommission ein Lehrlingswettbewerb stattfinden, der im April 1925 abgeschlossen sein wird.

b. Jugendschutz.

Aus dem Bericht des Jugendanwaltes Hr. A. Bruppacher, in Meilen, erwähnen wir folgendes:

| | |
|--|----|
| Zahl der erledigten Fälle | 30 |
| Davon wurden durch das Gericht beurteilt | 15 |
| Zahl der Rechtsverbrecher | 44 |
| Davon waren Kinder (unter 16 Jahren) | 28 |
| Jugendliche (über 16 Jahre) | 16 |
| Weibliche | 8 |
| Männliche | 36 |
| Zahl der Schutzaufsichtsfälle | 8 |
| Bedingtverurteilt | 7 |

In Familien eingewiesen wurden 3 Knaben u. Mädchen, in eine Anstalt 1 Mädchen.

Die Verteilung auf die verschiedenen Verbrechergruppen ist folgende:

| | |
|---|----|
| Verbrechen gegen den Staat u. gegen die Oeffentlichkeit | 3 |
| " " das Vermögen | 17 |
| " " die allgemeine Sicherheit | 3 |
| " " Treu u. Glauben | 1 |
| " " Leib u. Gesundheit | 3 |
| " " die Sittlichkeit | 3 |

Das Arrestlokal im Schulhaus Meilen musste nicht in Anspruch genommen werden, wohl aber die beiden Zellen im Bezirksgefängnis. Dieser Zusammenstellung lässt Herr Bruppacher Mitteilungen über seine Erfahrungen mit den jungen Fehlbaren folgen, die zeigen, mit welcher grossen Interesse unser Jugendanwalt die weitere Entwicklung der Erziehung derselben verfolgt. Von den Einweisungen in Familien ist er wiederum befriedigt.

Ein einziger ist dabei rückfällig geworden. Von andern weiss Herr Bruppacher recht Gutes zu berichten. So haben mehrere beträchtliche Ersparnisse gemacht. Die Weihnacht konnten fast alle Einkwiesenen zu Hause verbringen, denjenigen, die sich bei Herrn Bruppacher meldeten, schenkte er das von Präsidenten unserer Jugend-Schutzkommission Herrn Pfarrer Frei, Mailon, verfasste Schriftchen: Hans Konrad Escher von der Lindt.

Der Aufenthalt bei den Angehörigen zeitigte freilich nicht überall gute Früchte. Eine Mutter wusste nichts Besseres zu tun, als mit ihrem Sohne nach Zürich ins Kino u. ins Theater zu gehen. Ferner malte sie ihm vor, wie schön es wäre, wenn er wieder zu Hause wäre u. eine Fabrik besuchen könnte. Dass dieses Verhalten der sicher törichten Mutter die Rückkehr in das kleine Bauerndörfchen nicht erleichterte, ist selbstverständlich.

Die Jugendschutzkommission, der die Aufgabe zufällt, in Verbindung mit dem Jugendanwalt in Sinne der Verhütung der Verbrechen der Kinder u. Jugendlichen zu wirken, versammelte sich 2 mal. Soweit die Aufsicht über die Fehlbaren in Frage kommt, teilen sich die Mitglieder der Kommission u. der Jugendanwalt in die Arbeit, indem letzterer alle Fälle mit Einweisungen, die Mitglieder alle andern übernehmen. Da es zu umständlich wäre, die ganze Kommission in jedem einzelnen Fall mobil zu machen, wird die erste Arbeit immer vom Präsidenten u. dem Jugendanwalt besorgt, die den Fall gemeinsam besprechen u. falls nötig, die Aufsicht bestellen. Diese Aufsicht hat möglichst unauffällig zu geschehen. Zieht der Schutzbefohlene in einen andern Bezirk, so kann die Aufsicht der neuen Jugend-Schutzkommission überwiesen werden, zieht er in einen andern Kanton, so ist wo möglich eine Person oder eine Institution aufzusuchen, die geeignet ist, die weitere Aufsicht auszuüben.

In Dienste des allgemeinen Jugendschutzes stehen folgende von der Kommission getroffenen Massnahmen. An alle Schulbehörden des Bezirkes wurde die kleine Flugschrift "Ein Wort auf den Schulweg" herausgegeben von Schweiz. Bund abstinenten Frauen u. dem Schweiz. Verein abstinenten Lehrer u. Lehrerinnen, gratis abgegeben zur Verteilung an die neu eintretenden Schüler zu Händen ihrer Eltern. Die kleine Schrift enthält in leichtverständlicher Darstellung (ihrer Eltern) pädagogische Winke u. racht zugleich auf die Schädlichkeit des Alkoholgenusses im Kindesalter aufmerksam. Eine Schulbehörde hat die Schriftchen zurückgeschickt, alle andern haben sie für den bestimmten Zweck verwendet, in einem Fall wurde sogar ein beträchtlicher Zuschuss verlangt.

Von den vom Jugendamt herausgegebenen Schriften für unsere Jugend, von denen bereits 50 verschiedene Heftchen herausgegeben sind, wurden rund 3000 Exemplare an die einzelnen Verkaufsstellen abgegeben. In Zukunft werden auch die Verkaufsstellen des "Vereins für Verbreitung guter Schriften" diese Heftchen führen.

In den letzten Jahren konnte man überall die Beobachtung machen, dass unsere Bäcker u. Conditoren die Erzeugnisse der Kleinbäckerei durch Schulkinder oder Schulentlassene verhandeln liessen. Dieser bereits stark eingelebte Brauch steht im Widerspruch mit den Bestimmungen des Gesetzes betr. das Markt u. Hausmerwesen vom 17. Juni 1894. In einer Eingabe an das Statthalteramt Mailon wurde auf diesen Uebelstand aufmerksam gemacht u. um Veröffentlichung der betr. Gesetzesbestimmungen ersucht. Das Statthalteramt wies unsere Eingabe an den Verband der Gemeindepräsidenten unseres Bezirkes. Bis zur Stunde ist von dieser Seite in dieser Sache nichts weiteres unternommen worden.

In einer grösseren Gemeinde tauchte in Hobbst plötzlich ein Kino auf. Die Vorstellungen sollten in einem grösseren Lokal einer Wirtschaft stattfinden. Da die neue Verordnung an Kinobesitzer in bezug auf das Lokal ziemlich weitgehende Forderungen stellt, vermutete der Jugendsekretär, dass diese Bedingungen in vorliegendem Fall nicht erfüllt seien. Ich setzte mich sogleich mit der Polizei in Verbindung, zeigte ihr die neue Kinoverordnung u. ersuchte um Ueberprüfung der Verhältnisse, namentlich auch um Verweisung der gesetzlich vorgeschriebenen Bewilligung. Diese war nicht vorhanden u. das Lokal entsprach in keiner Weise den gesetzlichen Anforderungen. Die Folge davon war, dass dieses Kino verschwand, wie er gekommen war. Die erste Vorstellung war zugleich die letzte.

c. Pflegekinderwesen.

Die Zahl der Pflegekinder, die im Berichtsjahre beaufsichtigt wurden, betrug 177.

| | |
|-----------------------|----|
| Davon waren Säuglinge | 14 |
| Vorschulpflichtig | 72 |
| Schulpflichtig | 91 |
| Knaben | 84 |
| Mädchen | 93 |

| | | |
|--|----|--------|
| Die Versorgung erfolgt durch die Eltern in | 63 | Fällen |
| " Vormund od. Beistand in | 28 | " |
| " Armenpflegen | 28 | " |
| " andere Versorger | 7 | " |

Die Zahl der Pflegekinder, deren Eltern in Zürich oder Winterthur wohnhaft ist, beträgt 17.

Von diesen Pflegekindern sind ehelich 120, unehelich 57.

Unentgeltliche Aufnahme fanden 12 Kinder. Das Kostgeld variiert zwischen 10-60 Fr. pro Monat.

Die Zahl der Pflegekinder ist in unserm Bezirk etwas zurückgegangen. Ob die Aufsicht durch die Pflegekinderorgane daran schuld ist, lässt sich nicht feststellen. Zu hoffen ist, dass lediglich die Zahl der schlechten Pflegeorte abgenommen hat. Es ist anzunehmen, dass die eine oder andere geplante Platzierung von Pflegekindern deshalb nicht zustande gekommen ist, weil die zuverlässige Auskunft durch die Gemeindestellen oder das Sekretariat dieselbe verhinderte.

Wichtig ist, dass gute Pflegeorte immer wieder Kinder erhalten. Aus diesem Grunde ist es zweckmässig, dass die einzelnen Gemeindestellen mit dem Sekretariat immer in guter Verbindung stehen, damit die Vermittlung rasch vor sich gehen kann. Auf dem Sekretariat melden sich immer Versorger von Kindern u. auch Pflegeeltern, die Kinder aufnehmen möchten.

Der Vollständigkeit halber erwähnen wir noch, dass ein Kinderheim in unserm Bezirk, das fortwährend zu Klagen Anlass gab, durch die Gesundheitsdirektion aufgehoben wurde, d.h. der Inhaber desselben konnte veranlasst werden, auf den Weiterbetrieb zu verzichten.

Nach Par. 2 der Verordnung über das Pflegekinderwesen vom 2. Juli 1931 können auch Kinder, die in der eigenen Familie wohnen, unter die Aufsicht der Pflegekinderorgane gestellt werden, wenn die Verhältnisse eine solche Massnahme rechtfertigen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Aufsicht über diese Kinder bedeutend mehr Schwierigkeiten mit sich bringt, als diejenige über die Pflegekinder. Eine Gemeindestelle weigerte sich, eine solche Aufsicht weiter zu führen, wegen frecher Behandlung durch die Eltern der beaufsichtigten Kinder.

d. Schulgesundheitspflege.

Der frühere Ausschuss für Gesundheitspflege hat sich im Laufe der Zeit zu einem solchen der Schulärzte umgebildet. Sämtliche Gemeinden unseres Bezirkes besitzen ihren eigenen Schularzt & diese versammeln sich in der Regel jährlich einmal zur Besprechung zeitgemässer hygienischer Fragen, die im Interesse unserer Jugend stehen. Die Jugendkommission ist dabei vertreten durch das Präsidium & den Sekretär.

Die diesjährige Zusammenkunft bewies in erster Linie die stramme Disziplin unserer Schulärzte, denn alle ohne Ausnahme nahmen an der Sitzung teil, was wir hier lobend hervorheben möchten. Diesem Ruhm dürfen allerdings nicht alle Kommissionen beanspruchen.

Im Vordergrund der Verhandlungen stand die Frage der Kropfbekämpfung bei der schulpflichtigen Jugend, die auch im Berichtsjahre in allen Schulen weitergeführt wurde. Auf eine tabellarische

Zusammenstellung der Ergebnisse verzichten wir & verweisen auf diejenige vom letzten Jahr. Allgemein konnte auch diesmal festgestellt werden, dass die Bekämpfung des Kropfes durch Jodtabletten möglich ist. Teilweise wurden sogar ganz gute Resultate erzielt. Dass nicht alle Kröpfe durch das Jod in gleichem Masse beeinflusst werden, konnte namentlich erkannt werden. Die gemachten Erfahrungen deuten darauf, dass die Verabreichung von Jodsaltz an unsere Bevölkerung zum Zwecke der Kropfbekämpfung als zweckmässig erscheint.

Im Weiteren wurde bei dieser Zusammenkunft der Schulärzte das Thema "Arzt & Berufsberatung" behandelt. Herr Dr. Rothpletz Stäfa referierte über diese Frage vom Standpunkt des Arztes & der Bezirksberufsberater von demjenigen des Berufsberaters. Die gesundheitlichen Verhältnisse der Vergangenheit & der Gegenwart derjenigen, die ins Erwerbsleben hinaustreten, sind von grosser Bedeutung, dass von der ärztlichen Beratung allgemein mehr Gebrauch gemacht werden sollte, als es heute noch der Fall ist, dies um so eher, als die Aussagen der Eltern & Angehörigen nicht immer ein klares Bild der gesundheitlichen Verhältnisse geben. Von besonderer Bedeutung ist der Zustand der inneren Organe, der nur durch den Arzt festgestellt werden kann. Die Zusammenarbeit des Arztes & des Berufsberaters kann für unsere Schulentlassenen nur von grossem Vorteil sein! Als eigentlicher Berufsberater kommt der Arzt dabei nicht in Frage, weil er über die wirtschaftlichen Verhältnisse & die Berufserfordernisse in den meisten Fällen nicht orientiert sein wird. Dass aber seinem Befund bei der Frage der Berufswahl eine entscheidende Bedeutung zukommt, darüber besteht kein Zweifel.

o. Sekretariat.

Während des ganzen Jahres arbeitete unsere Gehilfin Frä. Dr. Mousson halbtagsweise auf unserem Büro, und suchte in Verbindung mit dem Sekretär die Arbeit zu bewältigen. Für den letzteren wurde die Last & namentlich auch die Verantwortung neben der Schularbeit zu gross, so dass er sich gezwungen sah, auf ersten Nov. 1924 seinen Rücktritt als Jugendsekretär zu erklären. In einer Sitzung des Vorstandes, an der auch der Vorsteher des Kant. Jugendamtes teilnahm, wurde beschlossen, vorläufig die Lösung so zu suchen, dass dem Sekretär für das Wintersemester ein Vikar für die Schule zur Verfügung gestellt werde, damit er bis Frühjahr 1925 die Sekretariatsgeschäfte weiterführen könne. Bis zu diesem Punkte sollte dann die endgültige Regelung möglich sein. Das hatte allerdings zur Folge, dass unsere Gehilfin auf 31. Dez. 1924 entlassen werden musste.

Gerne würde der Berichterstatter über Einzelheiten aus der Praxis der Fürsorgetätigkeit des Sekretariates berichten; aber die Rücksicht auf diejenigen, die die Fürsorge bedurften, hindert uns daran. Hingegen wollen wir nicht unterlassen eine kleine Zusammenstellung über die Entwicklung des Sekretariates in den ersten 5 Jahren folgen zu lassen.

| | 1920 | 1921 | 1922 | 1923 | 1924 |
|--|------|------|------|-------|-------|
| Korrespondenzen (Ein- u. Ausgänge) | 750 | 1500 | 3000 | 3200 | 3900 |
| Besuche bei Lehrlingen, Pflegekindern, Mündeln, Familien | 80 | 221 | 366 | 297 | 482 |
| Audienzen im Sekretariat | 175 | 280 | 428 | 624 | 1070 |
| Geläutverkehr (nur Eingänge) | 3700 | 4700 | 7218 | 16000 | 59000 |
| Auslagen für Telephon | --- | 50 | 300 | 284 | 498 |
| Parauslagen des Sekretariates | 145 | 281 | 446 | 384 | 484 |

Im Laufe des Sommers kündete der Gemeinderat Stäfa das mit ihm s. Zeit eingegangene Vertragsverhältnis betr. Büro, mit der Begründung, dass das Sekretariat im Gemeindehaus zu viel Störungen verursache. Im Moment war die Situation recht tröstlos, denn von früher her wussten wir nur zu gut, dass zweckmässige Bürolokalitäten nur schwer zu finden sind. Die Not machte auch uns finderisch, u. nach kurzer Zeit fanden wir ein für unsere Zwecke geeignetes Lokal im Sonneck, Stäfa.

Das neue Büro verursacht uns allerdings bedeutend mehr Kosten als das frühere. Dafür ist es auch viel günstiger gelegen, indem es von aussen leicht erreichbar u. erkennbar ist. Die 2 grossen Schaufenster in denen wir stets Jugendschriften, Tabellen, Aufschriften etc. ausstellen, lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, welchem Zweck unser Lokal dient. Da wir zwei Zimmer zur Verfügung haben, liess sich ein besonderes Sprechzimmer einrichten, was eine unbedingte Notwendigkeit ist. In einem grossen 2 türigen Kasten sind die ersten Anfänge einer zukünftigen Brockenstube zu finden. Das Sekretariat kommt immer in Fall, namentlich kinderreichen Familien, armen Pflegekindern, oder auch armen Wöchnerinnen mit Kleidern, Bettzeug etc. auszuhelfen. Durch Inserate machen wir jeweils auf die Bedürfnisse die solche Fälle bringen, aufmerksam u. erhalten meistens soviel, dass die grösste Not gelindert werden kann. Im Laufe der Zeit hat sich die Bevölkerung gemerkt, dass das Jugendsekretariat jederzeit allerlei Dinge gut brauchen kann zur Abgabe an Bedürftige. So gehen auf unserm Büro von Zeit zu Zeit Sendungen an Kleidern, Kinderwäsche, Bettzeug etc. ein, die wir im gegebenen Moment richtig zu verwerten suchen. Werden unfertige Stoffe abgegeben, so können wir diese durch einige fürsorgerisch gesinnte Frauen, die sich unter Führung der Frau des Pro Juventute Sekretärs der Gemeinde Stäfa zu einer Gruppe von Freiwilligen zusammen getan haben, zu fertigen Stücken verarbeiten lassen. Es ist zu hoffen, dieser bescheidene Anfang unserer Brockenstube werde sich im Laufe der Zeit zu einem wichtigen Bestandteil unserer praktischen Fürsorge entwickeln.

Wie private u. öffentliche Jugendhilfe miteinander verbunden werden können, soll folgendes Beispiel zeigen. Eine Familie mit 7 Kindern liess uns wissen, dass sich in grosser Armut befinde. Dies wurde uns auch durch Drittpersonen bestätigt. Der Jugendsekretär machte bei diesen Leuten einen Kontrollbesuch u. konstatierte vollständige Richtigkeit der gemachten Angaben. Er hatte aber den Eindruck, dass die Hilfe, die man von ihm erwartete, nur eine finanzielle sein sollte. Unser Besuch belehrte uns eines andern. Die Wohnung dieser Familie zählte 2 Zimmer u. eine Küche. Der Stubenboden war ganz defekt, die Bodenbretter zeigten grosse Lücken u. breite Spalten, durch welche man direkt in den Keller sehen konnte. Auf diesem Boden der mit Säcken belegt war, krochen die kleinen Kinder umher, wobei aus dem Keller fortwährend kalte Luft durch die Oeffnungen aufstieg. An Betten standen zur Verfügung: 1 zweischläufiges für die Eltern u. 3 kleine für die Kinder. Die Inspektion über diese Betten zeigte, bei demjenigen für die Eltern eine vollständig verfaulte Matratze, deren Federn teilweise ganz eingedrückt waren. Die Bettwäsche der Kinderbetten bestand zum Teil aus alten Säcken.

Der Mann arbeitet als Tagelöhner bei Landwirten u. verdient täglich ca. Fr. 5.--, zudem stand er im Rufe Alkoholiker zu sein. Die kleineren Kinder zeigten die Merkmale der englischen Krankheit. Ein 2 jähriges Mädchen konnte noch nicht gehen, u. ein 1 jähriger Knabe nicht sitzen.

Die Frau ist äusserst gutmütiger Natur. Es schien, als ob sie sich in die unvermeidlichen Verhältnisse, denen sie machtlos gegenüber zu stehen schien, ergeben habe.

Nach wenigen Tagen kam ich das zweite mal in dieses Haus. Ich wurde von der Hebamme begrüsst, eine halbe Stunde vorher hatte ein Kindlein das Licht der Welt erblickt. Dazu erklärte die Hebamme, sie könne nicht zu lange bleiben, wegen anderweitiger Inanspruchnahme. Das trieb mich zum Handeln. Telephonisch fragte ich im Säuglingsheim Männedorf an, ob Platz für mindestens 2 Kinder vorhanden sei, was bejaht wurde. Eine Kinderpflegerin holte die 2 Kleinsten mit dem nächsten Zug. Diese Pflegerin nahm Kenntnis von den unhaltbaren Zuständen u. suchte im Säuglingsheim um die Erlaubnis nach, in der

bedürftigen Familie die Pflege zu übernehmen, was ihr von Herrn Spörri ohne weiteres bewilligt wurde. Sie hat dort 8 Tage gepflegt, geputzt, genäht, ohne irgendwelche Entschädigung. Die Jugendkommission liess ihr nachträglich eine kleine Anerkennung für ihre tapfere Arbeit zukommen. Auch an dieser Stelle sei dieser Schwester für ihre uneigennützige Arbeit der wärmste Dank ausgesprochen.

Der Familienvater wurde gehörig an seine Pflichten ermahnt u. mit einer abstinenten Vereinigung in Berührung gebracht. Sein Verhalten ist heute sehr befriedigend. Die Kosten für den etwa 2 Monatedauernden Aufenthalt der beiden Kinder im Säuglingsheim Männedorf übernahm die Jugendkommission. Ebenso wurden aus ihren Mitteln ein grosses u. ein kleineres Bett angeschafft. Ein zweites Kinderbett wurde uns gratis zur Verfügung gestellt. Die Brockenstube lieferte Kleider u. Wäsche für die Kinder u. die Betten u. unsere Freiwilligen wuschen, flickten, die Kinderkleider, soweit dies noch möglich war. Soweit unsere private Hilfe.

Damit konnten wir uns aber nicht befriedigt erklären. Wir hatten den bestimmten Eindruck, dass hier dauernd Hilfe notwendig ist, u. dass die heimatliche Armenbehörde zur Mithilfe heran gezogen werden sollte. Zudem war es uns bei unsern vielen Besuchen, die später nach folgten, zum Bewusstsein gekommen, dass die Eltern die Fähigkeit Kinder richtig zu erziehen, überhaupt nicht besaßen. Das subjektive Unvermögen der Mutter insbesondere veranlasste das Jugendsekretariat bei den zuständigen Vormundschaftsbehörde die Verbeiständung der Kinder im Sinne von Art. 283/84 Z.G.B. zu beantragen. Unser Vorschlag wurde ohne Bedenken zum Beschluss erhoben, u. der Jugendsekretär mit dem Amte betraut. Als gesetzlicher Fürsorger der Kinder erlaubte sich dieser energischer mit der Armenbehörde zu verkehren, denn auf unsere früheren Gesuche hatte sie sich ablehnend verhalten, mit der Begründung, man könne ja die ganze Familie heimschaffen. Die Voraussetzungen dafür waren aber nicht gegeben. Als alle Versuche nichts fruchteten, erschien unsere Gehilfin eines Tages mit 2 Kindern dieser Familie im Hause des Präs. der betr. Armenpflege mit der Bitte, er möchte diese Kinder nun selbst irgend wo unterbringen, bedeutete ihm aber, dass der Pflegeort ein guter sein müsse, da die Kinder durch den Jugendsekretär verbeiständet seien u. er somit das Recht habe, sie an einem ungenügenden Ort wegzunehmen. Sie sind heute noch recht gut untergebracht. Die zuständige Gesundheitskommission wurde ebenfalls begrüsst. Es wurde ihr klar gelegt, dass die Wohnung im jetzigen Zustand keineswegs den gesundheitlichen Anforderungen entspreche, was schon aus dem einzigen Umstand hervorgehe, dass sich der Abort mitten in der Küche befinde. Die betr. Gesundheitsbehörde teilt unsere Ansicht voll u. ganz. Es gilt also jetzt eine neue Wohnung ausfindig zu machen. In diesem

In diesem Zusammenhang wollen wir hervorheben, dass die Wohnungsnot dem Sekretariat noch 2 andere Fälle äusserst kritischer Natur gebracht hat. Arme Leute mit grosser Kinderzahl können hier am See kaum mehr eine richtige Wohnung beziehen wegen des zu hohen Mietzinses. Sie suchen dann notgedrungen billige Schlupfwinkel auf, die aber meistens zu klein sind u. in denen ihre Kinder mehr sittlich gefährdet sind, als allgemein angenommen wird.

Die Vormundschaften: Bekanntlich führt der Jugendsekretär auf Wunsch der verschiedenen Waisenämter Vormund- u. Beistandschaften, vornehmlich über Minderjährige. Diese haben im letzten Jahre wiederum eine Steigerung erfahren. Folgende Zusammenstellung gibt einen Ueberblick über Zahl u. Art sämtlicher Fälle von Vormund- u. Beistandschaften, die im Jahre 1924 beim Sekretär anhängig waren:

| | Fälle | Personen |
|--|-------|----------|
| a. Wegen Minderjährigkeit, Art. 368 Z.G.B. | 20 | 21 |
| b. " Geisteskrankheit, " 369 Z.G.B. | 3 | 3 |
| c. " Verschuldung, Trunksucht, lasterhaften Lebenswandel, Art. 370. Z.G.B. | 7 | 7 |
| d. " Freiheitsstrafen, Art. 371. Z.G.B. | 4 | 4 |
| e. " Unfähigkeit die elterliche Gewalt auszuüben Art. 285. Z.G.B. | 9 | 223 |
| f. " pflichtwidrigem Verhalten d. Eltern, Art. 283/84 | 11 | 28 |
| g. Ueber ausserhehliche Kinder, Art. 311. Z.G.B. | 9 | 9 |
| h. Zur Vermögensverwaltung od. Vertretung, Art. 392/95 | 4 | 4 |
| Total | 67 | 99 |

Ueber die Erfahrungen des Jugendsekretärs mit seinen Mündeln liesse sich manches berichten, Erfreuliches u. Un erfreuliches. Wer für eine so grosse Zahl von Menschen zu sorgen hat, muss ganz naturgemäss mit allerlei Schwierigkeiten rechnen. Dabei kann aber betont werden, dass es auch an erfreulichen Ereignissen nicht fehlt. Bei dieser Art der Fürsorge darf man nie vergessen, dass man es mit Menschen zu tun hat, u. das sind bekanntlich keine Maschinen. Jeder hat seine Eigenart u. möchte gerne nach derselben leben. Mit andern Worten heisst dies, dass es für die Erziehung keine Rezepte gibt. Die Anpassung an den einzelnen Menschen u. die Berücksichtigung seiner Anlagen gehören zu den obersten Grundsätzen der pädagogischen Führung. Gerade aus diesem Grunde haben wir kein Recht zu verzweifeln, wenn getroffene Massnahmen bei einem jungen Menschen erfolglos bleibt. Andere Mittel u. Wege dürfen nicht unversucht bleiben.

Die 9 Beistandschaften über aussereheliche Kinder im Sinne von Art. 311 Z. G. B. (Vaterschaft) die im Jahre 1924 anhängig waren, führten in 5 Fällen zum Prozess. Von diesen letzteren waren am 31. Dez. 1924 2 Fälle erledigt u. zwar im Sinne der Guttheissung unserer Klage. Die 3 andern Klagen werden erst im Jahre 1925 erledigt werden. 1 Fall wurde durch Vergleich erledigt, Eines der Kinder konnte nachträglich als ehelich erklärt werden, u. eines starb bald nach der Geburt. In einem zweiten Fall musste vom Prozess wegen vollständiger Aussichtslosigkeit Umgang genommen werden.

Besondere Schwierigkeiten bringen die Vormundschaften über Erwachsene, was daraus ersichtlich ist, dass im letzten Jahr in 4 Fällen Beschwerden von Mündeln wegen den vom Jugendsekretär getroffenen Massnahmen, bei Behörden eingereicht wurden. Wenn auch alle diese Beschwerden als unbegründet abgewiesen werden mussten, so deutet dies doch darauf, wie gewissenhaft u. sorgfältig die Amtsführung des Vormunds sein muss, damit er mit gutem Gewissen solchen immer wiederkehrenden Beschwerden entgegen sehen kann.

Es erübrigt noch einer Tätigkeit des Sekretariates zu erwähnen, die ganz privaten Charakter hat. Die Jugendkommission des Bez. Meilen, hat mit dem laufenden Jahr die Arbeit der Abteilung Schulkind der Stiftung Pro Juventute übernommen u. ihrem Sekretariat, einer öffentlichen Institution, zur Durchführung überwiesen. Die Arbeit wurde fast ausschliesslich durch unsere Gehilfin besorgt. Zum ersten Mal konnte deshalb im Jahr 1924 die Ferienversorgung der Jnlandkinder im Bezirk selbst an Hand genommen werden, denn der frühere Sekretär der Abteilung Schulkind war mit anderer Arbeit zu sehr überlastet gewesen, als dass er sich hätte der Ferienunterbringung widmen können.

Es konnten in den Sommerferien 7, in den Zwischenzeiten 5 Kinder untergebracht werden. 8 Kinder wurden in Familien untergebracht, 3 in Ferienkolonien, 1 in einem Kinderheim. Leider war es nicht möglich, für alle Freiplätze zu finden, was für unser Budget nicht gleichgültig gewesen ist. Wir freuen uns aber, dass wir doch die vermehrten Kosten decken konnten u. danken allen Geborn herzlich für ihre Mithilfe.

7 Kinder waren unterernährt oder blutarm u. schwächlich; in der Familie eines Kindes war ein Glied an der Tuberculose erkrankt, 4 Kinder konnten während des Wochenbettes der Mutter in andern Familien untergebracht werden, eines derselben darf bis im Frühling in der Pflegefamilie bleiben, denn seine Eltern sind sehr arm.

Manche Eltern haben uns von dem erfreulichen Erfolg berichtet, den die Kur gezeitigt hat. Verschiedene Kinder wiesen erhebliche Gewichtszunahmen auf, z. Bsp. 4, 2, 6, 9 kg. Wer hätte gedacht, dass unsere Jnlandkinder solche Kräftezufuhr nötig hätten?

Im Laufe des Jahres wurde uns die Platzierung von 78 Kindern aus dem Ausland oder Jnland in unserm Bezirk gemeldet, die Zahl der letztern ist aber verschwindend klein. Ich möchte ganz besonders den Gemeindefekretären für die persönliche Fürsorge herzlich danken, welche sie den kleinen Feriengästen angedeihen liessen, denn wahrlich, ihre Arbeit war nicht immer angenehm u. leicht.

Laut Mitteilung des Zentralsekretariates sind in unserm Bezirk für die Auslandkinder eingegangen:

Für die Jnlandkinder

Fr. 362,40
" 311,90

Ausgegeben wurden an das Zentralsekretariat für Auslandkinder, für Reisekosten, Arzt, Ausrüstung, Erholungsheime u. Ferienkolonien, Spesen, Telegraph etc. Fr. 724.95

Zu erwähnen ist noch, dass unsere Kommission im Jahre 1924 in den meisten Fällen angeregt durch das Sekretariat, Fr. 2859.- an gemeinnützige Zwecke aus ihren privaten Mitteln ausgegeben hat. Es handelt sich dabei meistens um Unterstützungen für Lehrausbildungen, Anstaltsversorgungen, Ermöglichung eines Aufenthaltes im Kant. Kinderhaus Stephansburg oder um Barunterstützungen in dringenden Notfällen oder um Verschüsse.

Zur Tätigkeit des Sekretariates rechnen wir auch die Vorträge, die Sekretär(44) u. die Gehilfin(1) über Fürsorgefragen hielten. Dankbar gedenken wir noch der Pro Juventute Kommission unseres Bezirkes die der Jugendkommission im vergangenen Jahr wieder Fr. 600.- zu beliebiger Verwendung zur Verfügung gestellt hat.

Zum ~~Ende~~ Schluss möchte der Berichterstatter nicht unterlassen, allen Mitarbeitern für ihre uneigennütige Mitwirkung den wärmsten Dank auszusprechen. Ohne ihre Mithilfe wäre mancher Plan u. manche Arbeit nicht zur Ausführung gelangt.

Der Berichterstatter:

E. Lüssi, Sekretär der Bezirk
Jugendkommission Meilen.